

Federf. Stadtamt: Amt für kommunale Finanzen

<b>Vorlage für den</b>	Berichterstatter	Sitzung am	Punkt
Haupt- und Finanzausschuss	Beig./Stadtkämmerer Hommel	08.12.2005	
Rat	Bürgermeister Roland	15.12.2005	

öffentliche Sitzung

**Betrifft:**

**Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 Abs.1 Satz 2 GO NRW;  
Zustimmung zur Leistung von über-/außerplanmäßigen Ausgaben gem. § 82 in Verbindung mit § 81 GO NRW im Haushaltsjahr 2005;  
hier: Überplanmäßiger Bedarf bei HSt. 1.46400.000.501100  
- Unterhaltung der Grundstücke und baul. Anlagen -**

**Begründung:**

(ggf. zusätzlich)

Die Dringlichkeitsentscheidung hatte in der Begründung folgenden Wortlaut:

„Das Gelände des Kindergartens „Vehrenbergstraße“ wird zur Holthäuser Straße hin durch eine Mauer eingefriedet. Einzelne Mauerteile wurden durch Wurzeln der dort befindlichen Bepflanzung gelockert. Darüber hinaus wurde die Mauer durch einen Verkehrsunfall (mit anschließender Fahrerflucht) derart beschädigt, dass sie einsturzgefährdet ist und somit eine potenzielle Gefahrenquelle für Passanten darstellt.

Die Kosten für eine dauerhafte und verkehrssichere Beseitigung der Schäden belaufen sich 10.500 €.

Dieser Betrag ist überplanmäßig bereitzustellen.

Um die Gefahr einer einstürzenden Mauer möglichst kurzfristig zu beseitigen, kann mit der Bereitstellung der Mittel und Zahlung des Betrag nicht bis zur nächsten Sitzungsperiode des Haupt- und Finanzausschusses bzw. des Rates im Dezember 2005 gewartet werden.“

<b>Mitzeichnungen</b>				
Bürgermeister	Erster Beigeordneter:	Beigeordneter/ Stadtkämmerer:	Beigeordneter/ Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: \_\_\_\_\_

**Beschlussentwurf:**

Folgende gemäß § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NRW von Bürgermeister Roland und Ratsherrn Hübner am 16.11.2005 getroffene Dringlichkeitsentscheidung wird genehmigt:

„Bei der Haushaltsstelle 1.46400.000.501100 – Unterhaltung der Grundstücke und baul. Anlagen - werden 10.500,- € gem. § 82 GO NW i.V. mit § 81 GO NW außerplanmäßig bereitgestellt.

Die Deckung erfolgt durch Mehreinnahmen bei der Haushaltsstelle 1.41000.000.712000 – Finanzierungsbeteiligung an den Sozialhilfeleistungen – in gleicher Höhe.“

Der Bürgermeister

---

(Roland)

---

In der Sitzung des

☒ \_\_\_\_\_-Ausschusses

☒ Rates

☒ Haupt- und Finanzausschusses

am \_\_\_\_\_ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: